

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014

Nr. 2014/2176

Chlausezunft Egerkingen, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „JubiläumsAussenden“

1. Erwägungen

Die Chlausezunft Egerkingen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das „JubiläumsAussenden“, welches am 29. November 2014 in Egerkingen stattfand. Zum 20. Jubiläum wurden Gastvereine aus der Deutschschweiz eingeladen. Nebst Aussendfeier und Lichterumzug gehört das Basteln und Ausstellen der Iffelen (Laternen) zum Rahmenprogramm. Die Aufwendungen belaufen sich gemäss Budget auf Fr. 24'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Chlausezunft Egerkingen ist an das „JubiläumsAussenden“ ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
r/Chlausezunft.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Chlausezunft Egerkingen, OK Jubiläumsaussenden, Wolfgang von Arx, Speiserstrasse 14,
4600 Olten